

# “Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert”



# “ Inhaltsverzeichnis ”

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
<b>Bericht / Anlagestrategie</b>	<b>5</b>
Märkte	5
Anlagestrategie	5
Ausblick	6
<b>Fondsdetails in EUR</b>	<b>7</b>
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	7
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	<b>8</b>
Wiederanlagerabatt	8
<b>Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)</b>	<b>9</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b>	<b>10</b>
<b>Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>11</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b>	<b>12</b>
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
<b>Vermögensaufstellung zum 31.08.2018</b>	<b>14</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>18</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>19</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>20</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>21</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>23</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>25</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>26</b>
Anhang	29
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>32</b>
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	32
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	37

# “ Allgemeine Fondsdaten ”

**Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011**  
**ISIN/Ausschüttung: AT0000612684, ISIN/Thesaurierung: AT0000612692**

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-0662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Mag. Verena KRAMMER  
(Staatskommissär-Stv.)

### Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN  
(Vorsitzender)  
Dr. Peter FUCHSBERGER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Ing. Johannes KOLLER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP  
Wolfgang AUBRUNNER  
Michael Graf von MEDEM

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ  
(Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
Renngasse 1 /Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,  
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

42 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

### **Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in)**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert für das Rechnungsjahr vom 01.09.2017 bis zum 31.08.2018 vorzulegen.

**Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 13.09.2012 in Kraft getreten.** Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

# “ Bericht / Anlagestrategie ”

## Märkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging es für viele Aktienmärkte rund um den Globus weiter nach oben. Dabei drückte vor allem der amerikanische Aktienmarkt auf die Tube. Sehr erfolgreich war auch der japanische Aktienmarkt, der deutliche Zugewinne verzeichnen konnte. Hong Kong und Europa hinkten in der Performance den beiden besagten Börsen zwar hinterher, schafften im Berichtszeitraum aber ebenfalls ein positives Ergebnis.

Die deutliche Differenz bei der positiven Performance ist überwiegend der Verunsicherung der Anleger geschuldet. Mögliche Strafzölle drückte die Stimmung der Anleger. Vor allem exportorientierte Länder wie Deutschland bekamen das zu spüren. Die Indizes exportstarker Länder – allen voran Deutschland und China – hatten es in diesem Umfeld schwer. Der DAX schaffte gerade mal ein Plus von 2,6% in den vergangenen zwölf Monaten, obwohl die deutsche Wirtschaft weiterhin gut läuft. Der chinesische CSI 300 knickte in diesem Zeitraum um mehr als 12% ein, während die überwiegende Mehrheit der Indizes rund um den Globus ein positives Vorzeichen vorweisen können. Diese Performance-Diskrepanz lag vor allem am ständigen Disput zwischen Trump und China, was mögliche Handelsbeschränkungen anbelangte. Die daraus resultierenden Strafzölle, die man sich gegenseitig verhängte, machten – wie obige Zahlen zeigen – vor allem dem chinesischen Aktienmarkt zu schaffen.

Ganz ohne Zwischenfälle verlief der Berichtszeitraum jedoch nicht, denn zu Jahresanfang kam es zu einem heftigen Rücksetzer, bei dem der S&P 500 in nur zwei Handelswochen mehr als 10% vom Höchststand einbüßte. Dabei schnellte der Volatilitätsindex auf Werte, die zuletzt im Jahr 2015 erreicht wurden. Auslöser für die Nervosität wurden vergeblich gesucht. Im Grunde war es nach den starken Kursanstiegen der Vergangenheit lediglich eine längst überfällige Korrektur. Wenige Monate später wurde im S&P 500 dieser Rückschlag aber wieder aufgeholt. Ende August 2018 erreichte der breit gestreute amerikanische Aktienindex mit 2.914 Punkten ein neues Allzeithoch.

## Anlagestrategie

Der Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert verfolgt einen international ausgerichteten Investmentansatz mit aktivem Management, wobei die im Fonds gehaltenen Fremdwährungspositionen in konsequenter Weise weitestgehend abgesichert werden.

Bei der Aktienauswahl legen wir im Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert großen Wert darauf, dass die ausgewählten Aktien keine exorbitanten Bewertungen aufweisen. Daneben versuchen wir möglichst günstige Branchen auszuloten und möglichst hoch zu gewichten. In den letzten Monaten waren vor allem im Gesundheitswesen „günstige“ Aktien zu finden. Hier haben wir beherzt zugegriffen, womit die Branche Gesundheitswesen den größten Anteil im Portfolio einnahm, knapp gefolgt von Unternehmen aus der IT-Branche. Zum Ende des Berichtszeitraums haben sich vor allem Aktien aus dem Gesundheitswesen besonders gut entwickelt, weswegen wir hier etwas Gewinne mitgenommen haben. Diesbezüglich erfolgten Ende Juni kleinere Teilverkäufe bei den Aktien von Novartis und Medtronic. Das daraus resultierende Kapital haben wir unter anderem in die Titel von General Electric und ABB investiert, deren Kurse erscheinen uns langfristig attraktiv. Die größte Position im Gesundheitswesen ist Ryman Healthcare, die Ende August 2018 einen Anteil von 2,49% vom Fondsvolumen ausmachte.

Neben den Gesundheitstiteln nehmen auch Aktien aus dem IT-Bereiche eine wichtige Rolle in der Branchenallokation des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert ein. Mit Intel und Microsoft finden sich gleich zwei IT-Titel unter den Top 3, der größten Unternehmen im Portfolio wieder. Mit beiden Tech-Titeln sind wir sehr zufrieden, zählen doch beide Aktien bei der Auswertung der Kontributionsanalyse zu den erfolgreichsten Unternehmen. Geschlagen geben mussten sich die beiden IT-Aktien lediglich den Anteilsscheinen von Progressive und PayPal, die noch höhere Beiträge zum erfolgreichen Jahresverlauf beitrugen. Zuletzt befanden sich acht IT-Werte im Portfolio, was zeigt, dass wir auf eine möglichst breite Streuung in diesem Sektor achten. Mit Alphabet sowie PayPal gehörten

zwei weitere IT-Unternehmen zu den zehn größten Positionen im Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert.

Im Mai 2018 sind wir bei den Unternehmen McKesson sowie Lloyds neue Aktienpositionen eingegangen. Beide Unternehmen erscheinen uns aussichtsreich, weswegen erste Käufe bei diesen Titeln getätigt wurden. Von diesen Käufen profitierten in der Branchengewichtung die Sektoren Gesundheits- sowie Finanzwesen.

Zu den Unternehmen, die dem Portfolio in den vergangenen zwölf Monaten den höchsten Beitrag zur Performance lieferten, zählten, wie bereits erwähnt, die Aktien von Progressive, PayPal und Microsoft. Hingegen rangierten die Anteilsscheine von Cheung Kong Property, Vodafone und General Electric am Ende der Beitragsbewertung. Bei den drei „zurückgebliebenen“ Aktientiteln sind wir jedoch weiterhin optimistisch und sehen in den tiefen Kursen eine Performance-Reserve für die kommenden Monate/Jahre.

Ende August 2018 war Progressive mit 4,27% vom Fondsvolumen die größte Position im Portfolio. Dahinter folgten Intel und Microsoft mit einem Anteil von 3,54% beziehungsweise 3,39% vom Fondsvolumen.

## **Ausblick**

Durch die Korrektur am Anfang des Jahres hat sich die Stimmung bei den Anlegern deutlich abgekühlt. Zuletzt kamen jedoch die Aktionäre wieder an den Markt zurück und auch die Sentiments zeigten sich wieder optimistischer. Von überschäumender Euphorie kann jedoch keine Rede sein, womit sich von dieser Seite noch keine unmittelbaren Störsignale ergeben.

Viele Indizes weisen durch die langjährige Klettertour mittlerweile überaus hohe Bewertungen auf. Dennoch ergeben sich immer noch Chancen am Aktienmarkt. Viele Anleger konzentrieren sich in Hausse-Phasen vor allem auf spekulative Titel und lassen solide Aktien außen vor. Selbstverständlich schwimmen in der Regel aber auch qualitativ hochwertige Unternehmen bei einer allgemeinen Aufwärtsbewegung nach oben.

Zuletzt wurde der Markt von drohenden Strafzöllen gelähmt. Hier scheint das letzte Wort noch nicht gesprochen. Sollte sich der Ton weiter verschärfen, droht an den Märkten eine Korrektur. Entspannt sich die Lage zwischen Amerika und China, dürfte es von den Märkten einen Befreiungsschlag nach oben geben.

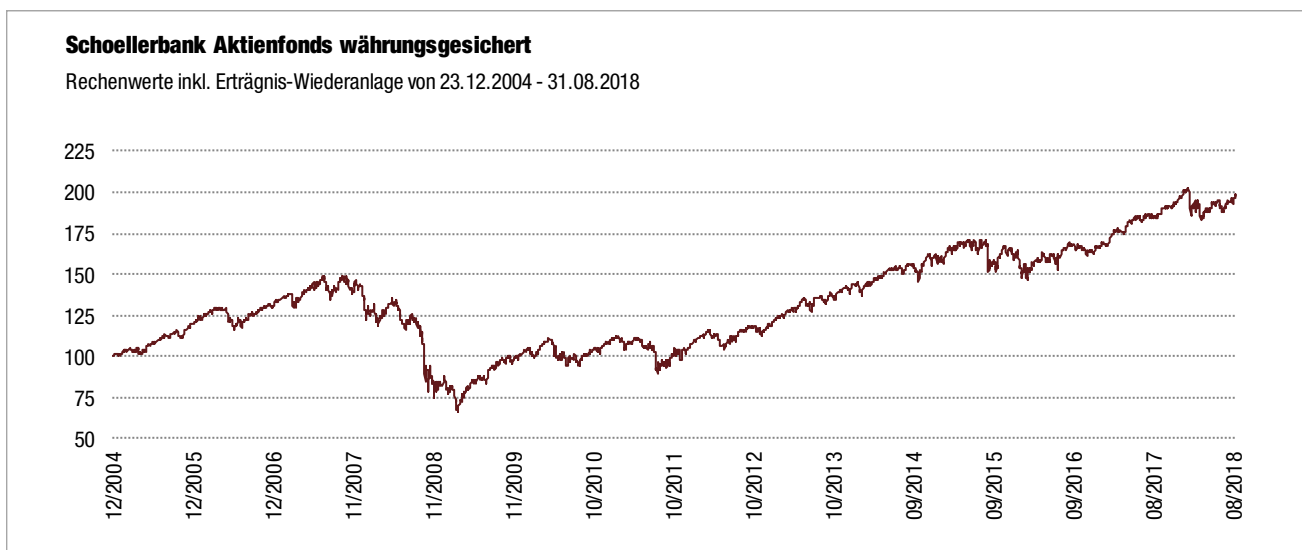
Wir sind für beide Szenarien gut gerüstet: Bei einem Rücksetzer freuen wir uns über die Möglichkeit uns günstig an qualitativ hochwertigen Geschäftsmodellen langfristig beteiligen zu können. Sollte der Aktienmarkt jedoch wieder in den Vorwärtsgang schalten, sind wir auch dafür gut positioniert. Früher oder später sollten die Aktionäre den verschiedenen Bewertungsniveaus wieder mehr Beachtung schenken, womit dann vor allem qualitativ hochwertige und solide Unternehmen in den Fokus der Anleger rücken dürften.

# “Fondsdetails in EUR”

Das Fondsvermögen des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 115,48 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 609.166,666 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert betrug per 31.08.2018 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 174,24/189,89.<sup>1)</sup> Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 167,73/180,76) unter Berücksichtigung der am 15.11.2017 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 4,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 2,2729 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil und für den Thesaurierungsanteil von +6,35%.

## Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 03.09.2018 zu Grunde gelegt.

# “ Ausschüttung / Auszahlung ”

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2017/2018 je Anteil EUR 3,00 ausgeschüttet, das sind bei 12.295 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 36.885,00.

Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer einzubehalten – diese beträgt je Anteil EURO Null. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 15.11.2018 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rechnungsjahr 2017/2018 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch im Geschäftsjahr 2017/2018 EURO Null.

## **Wiederanlagerabatt**

In der Zeit vom 15. November 2018 bis zum 15. Jänner 2019 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,00% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufdates abgezogen.



# Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung Aussch./Thes. % <sup>1) 2)</sup>
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2013/2014	124.806.477,33	143,28	1,00	152,73	1,59	0,27	+17,34/+17,34
2014/2015	32.934.347,20	144,64	1,00	154,98	2,30	0,44	+1,65/+1,65
2015/2016	125.698.953,08	152,30	1,00	163,83	3,4025	0,7865	+6,01/+6,01
2016/2017	118.885.693,89	167,73	4,00	180,76	10,6063	2,2729	+10,88/+10,88
2017/2018	115.480.834,41	174,24	3,00	189,89	0,0000	0,0000	+6,35/+6,35

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

# “Zusammensetzung des Fondsvermögens”

Wertpapiere	31.08.2017		31.08.2018	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Aktien lautend auf</b>				
CHF	12,27	10,32	12,25	10,61
EUR	13,95	11,72	11,38	9,86
GBP	11,42	9,60	10,14	8,78
HKD	8,80	7,41	8,27	7,16
NZD	-	-	2,88	2,49
USD	58,79	49,46	65,25	56,50
<b>Summe Aktien</b>	<b>105,23</b>	<b>88,51</b>	<b>110,17</b>	<b>95,40</b>
<b>Genussscheine lautend auf</b>				
CHF	2,51	2,11	2,52	2,18
<b>Summe Genussscheine lautend auf</b>	<b>2,51</b>	<b>2,11</b>	<b>2,52</b>	<b>2,18</b>
<b>Wertpapiere insgesamt</b>	<b>107,74</b>	<b>90,62</b>	<b>112,69</b>	<b>97,58</b>
Devisentermingeschäfte	0,66	0,55	1,64	1,42
Dividendenansprüche	0,15	0,13	0,17	0,15
Bankguthaben	10,38	8,73	1,03	0,89
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	-0,04	-0,03	-0,05	-0,04
<b>Fondsvermögen</b>	<b>118,89</b>	<b>100,00</b>	<b>115,48</b>	<b>100,00</b>

# “ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

## Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

### Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	167,73	180,76
Ausschüttung am 15.11.2017 von EUR 4,00 (entspricht 0,0238 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Auszahlung am 15.11.2017 von EUR 2,2729 (entspricht 0,0124 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	174,24	189,89
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	178,39	192,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+6,35	+6,35
Nettoertrag pro Anteil	+10,66	+11,49

1) Rechenwert am 15.11.2017 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 168,14 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 183,25.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

# “ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

## Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.700,25	
Dividenderträge	2.246.255,52	
Sonstige Erträge	0,00	
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>2.247.955,77</b>

#### Sollzinsen

**-1.083,43**

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-746.330,07	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-16.829,00	
Publizitätskosten	-4.365,06	
Wertpapierdepotgebühren	-250.355,11	
Depotbankgebühren	-210.503,36	
Kosten für externe Berater	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-1.228.382,60</b>

#### Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup>

**0,00**

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**1.018.489,74**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 6.254.560,57)	9.168.466,91	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -10.266.428,60)	-10.624.087,09	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-1.455.620,18</b>

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-437.130,44**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>		7.633.744,58
--	--	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>

**7.196.614,14**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-237.912,68	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	639,54	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-237.273,14</b>

#### Fondsergebnis gesamt

**6.959.341,00**

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.178.124,40.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 9.564.321,98 und unrealisierte Verluste EUR -1.930.577,40.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 148.286,14.

## Entwicklung des Fondsvermögens

---

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
12.248,000 Ausschüttungsanteile + 646.316,851 Thesaurierungsanteile	118.885.693,89
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2017	-48.728,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2017	-1.477.729,43
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-8.837.743,05
Fondsergebnis gesamt	6.959.341,00
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	
<b>12.295,000 Ausschüttungsanteile + 596.871,666 Thesaurierungsanteile</b>	<b>115.480.834,41</b>

---

# “ Vermögensaufstellung zum 31.08.2018 ”

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>							
<b>Emissionsland Großbritannien</b>							
BARRATT DEV. PLC	GB0000811801	0	0	408.250	5,420	2.465.695,34	2,13
DIAGEO PLC	GB0002374006	0	0	90.000	26,945	2.702.306,66	2,34
GLAXOSMITHKLINE	GB0009252882	0	20.000	100.000	15,604	1.738.800,98	1,50
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128	1.550.000	0	1.550.000	0,593	1.024.236,68	0,89
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	0	500.000	1.207.000	1,645	2.212.519,50	1,92
<b>Summe</b>						<b>10.143.559,16</b>	<b>8,78</b>
<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,89740</b>						<b>10.143.559,16</b>	<b>8,78</b>
<b>Aktien auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Deutschland</b>							
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	0	5.500	112.000	31,410	3.517.920,00	3,05
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	8.600	26.900	103,620	2.787.378,00	2,41
<b>Summe</b>						<b>6.305.298,00</b>	<b>5,46</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>						<b>6.305.298,00</b>	<b>5,46</b>
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>							
<b>Emissionsland Schweiz</b>							
ABB LTD. NA	CH0012221716	28.000	0	178.000	22,850	3.605.442,78	3,12
LAFARGEHOLCIM LTD. NAM.	CH0012214059	4.700	0	55.700	47,200	2.330.502,62	2,02
<b>Summe</b>						<b>5.935.945,40</b>	<b>5,14</b>
<b>Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12810</b>						<b>5.935.945,40</b>	<b>5,14</b>
<b>Summe amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>22.384.802,56</b>	<b>19,38</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
SANOFI SA INHABER	FR0000120578	0	11.900	26.000	73,690	1.915.940,00	1,66
<b>Summe</b>						<b>1.915.940,00</b>	<b>1,66</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Niederlande</b>							
UNILEVER CVA	NL0000009355	0	8.750	63.800	49,545	3.160.971,00	2,74
<b>Summe</b>						<b>3.160.971,00</b>	<b>2,74</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>						<b>5.076.911,00</b>	<b>4,40</b>
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Cayman Inseln</b>							
CK ASSET HLDGS O.N.	KYG2177B1014	308.823	0	308.823	55,950	1.889.347,19	1,64
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	0	0	383.080	90,450	3.788.786,15	3,28
<b>Summe</b>						<b>5.678.133,34</b>	<b>4,92</b>
<b>Emissionsland Hong Kong</b>							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	0	0	349.600	67,700	2.587.987,27	2,24
<b>Summe</b>						<b>2.587.987,27</b>	<b>2,24</b>
<b>Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,14530</b>						<b>8.266.120,61</b>	<b>7,16</b>
<b>Aktien auf Neuseeland Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Neuseeland</b>							
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4	359.000	0	359.000	14,090	2.880.750,61	2,49
<b>Summe</b>						<b>2.880.750,61</b>	<b>2,49</b>
<b>Summe Aktien auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,75590</b>						<b>2.880.750,61</b>	<b>2,49</b>
<b>Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend</b>							
<b>Emissionsland Schweiz</b>							
NESTLE NAM.	CH0038863350	0	0	35.000	81,380	2.524.864,82	2,19
NOVARTIS NAM.	CH0012005267	0	8.000	30.000	80,380	2.137.576,46	1,85
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	0	0	11.800	240,800	2.518.783,80	2,18
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151	0	500	4.500	413,600	1.649.853,74	1,43
<b>Summe</b>						<b>8.831.078,82</b>	<b>7,65</b>
<b>Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12810</b>						<b>8.831.078,82</b>	<b>7,65</b>
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Irland</b>							
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115	0	5.000	30.000	96,410	2.482.447,86	2,15
<b>Summe</b>						<b>2.482.447,86</b>	<b>2,15</b>
<b>Emissionsland USA</b>							
3M CO.	US88579Y1010	0	2.000	14.000	210,920	2.534.443,40	2,19
ALPHABET INC. CL C	US02079K1079	0	0	3.000	1.218,190	3.136.700,71	2,72
BERKSHIRE HATHAWAY A	US0846701086	0	0	14	315.800,000	3.794.695,73	3,29
BK N.Y. MELLON	US0640581007	0	0	68.000	52,150	3.043.687,24	2,64
CERNER CORP.	US1567821046	0	5.000	48.000	65,110	2.682.413,53	2,32
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	0	15.000	60.000	47,770	2.460.046,35	2,13

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Stück (ger.)	Nominale (in 1.000 ger.)				
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	0	0	25.000	112,020	2.403.656,34	2,08
EXPEDITORS INTL WASH.	US3021301094	0	6.500	39.000	73,280	2.452.939,66	2,12
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085	0	5.000	35.000	88,020	2.644.150,72	2,29
GENL EL. CO.	US3696041033	42.500	0	152.500	12,940	1.693.717,28	1,47
INTEL CORP.	US4581401001	0	0	98.420	48,430	4.091.048,49	3,54
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046	2.800	0	22.100	134,690	2.554.844,22	2,21
LOWE'S COS INC.	US5486611073	0	0	25.000	108,750	2.333.490,69	2,02
MCKESSON	US58155Q1031	15.000	0	15.000	128,750	1.657.583,04	1,43
MICROSOFT	US5949181045	1.100	0	40.600	112,330	3.914.340,40	3,39
ORACLE CORP.	US68389X1054	0	10.000	60.000	48,580	2.501.759,51	2,17
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038	0	39.500	40.000	92,330	3.169.856,66	2,74
PEPSICO INC.	US7134481081	0	0	19.000	112,010	1.826.615,74	1,58
PROCTER GAMBLE	US7427181091	6.700	0	37.700	82,950	2.684.074,33	2,32
PROGRESSIVE CORP.	US7433151039	0	14.700	85.000	67,530	4.926.658,66	4,27
WATERS CORP.	US9418481035	0	6.750	10.000	189,480	1.626.298,17	1,41
WELLS FARGO + CO.	US9497461015	0	0	60.000	58,480	3.011.586,99	2,61
WESTERN UNION CO.	US9598021098	0	0	100.000	18,920	1.623.894,94	1,41
<b>Summe</b>						<b>62.768.502,80</b>	<b>54,35</b>
<b>Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,16510</b>						<b>65.250.950,66</b>	<b>56,50</b>
<b>Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>90.305.811,70</b>	<b>78,20</b>
<b>Devisentermingeschäfte</b>							
<b>Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Österreich</b>							
EUR/CHF 20.09.2018				14.962.448,74		-21.507,52	-0,02
EUR/GBP 20.09.2018				10.319.839,20		16.141,08	0,01
EUR/GBP 20.09.2018				389.151,78		1.278,39	0,00
EUR/HKD 20.09.2018				8.430.435,63		192.301,92	0,17
EUR/NZD 20.09.2018				2.884.222,78		39.281,47	0,04
EUR/USD 20.09.2018				66.910.168,87		1.408.591,12	1,22
<b>Summe</b>						<b>1.636.086,46</b>	<b>1,42</b>
<b>Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>						<b>1.636.086,46</b>	<b>1,42</b>
<b>Summe Devisentermingeschäfte <sup>1)</sup></b>						<b>1.636.086,46</b>	<b>1,42</b>
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>							
Wertpapiere						112.690.614,26	97,58
Devisentermingeschäfte						1.636.086,46	1,42
Dividendenansprüche						175.792,13	0,15
Bankguthaben						1.026.765,21	0,89
Zinsenansprüche						3,07	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-48.426,72	-0,04
<b>Fondsvermögen</b>						<b>115.480.834,41</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Ausschüttungsanteile		Stück	12.295,000				
Umlaufende Thesaurierungsanteile		Stück	596.871,666				
Anteilswert Ausschüttungsanteile		Euro	174,24				
Anteilswert Thesaurierungsanteile		Euro	189,89				

1) Kursgewinne und -verluste zum Stichtag



**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier- Bezeichnung</b>	<b>ISIN</b>	<b>Käufe/Zugänge Stück (ger./ Nominale (in 1.000 ger.)</b>	<b>Verkäufe/Abgänge Stück (ger./ Nominale (in 1.000 ger.)</b>
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Cayman Inseln</b>			
CHEUNG KONG PROP. HLDGS	KYG2103F1019	0	308.823

**Hinweis zur Bewertung**

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Investmentfonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

# “**Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## “Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte”

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) wurden deshalb nicht eingesetzt.

### **Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden ausschließlich über die Verwahrstelle Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien gehandelt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen. Im Geschäftsjahr des Investmentfonds wurden nur folgende OTC-Derivate getätigt: **Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungen im Portfolio.**

Allfällige Sicherheiten (Mindesttransferbetrag: EUR 500.000,--) sind in Form von Barmitteln in Euro auf ein Konto des jeweiligen Kontrahenten zu leisten. Andere Sicherheiten außer Barmittel in Euro (wie z.B. Staatsanleihen mit Abschlag) wurden nicht vereinbart und werden somit nicht anerkannt.

Ausführliche Beschreibungen der Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung (z.B. operatives, Liquiditäts-, Gegenpartei-, Verwahr- und Derivategeschäfterrisiko) finden sich im aktuellen Verkaufsprospekt (Pkt. 16.) des Investmentfonds.

# “ **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos** ”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# “Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017 (31.12.2017) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	20 (FTE 17,46)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	13
fixe Vergütungen	1.273.639,00
variable Vergütungen	179.550,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>1.453.189,00</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	495.841,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	535.015,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	146.560,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>1.177.416,00</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikte hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2017 in der 82. Sitzung des Aufsichtsrates vom 22.09.2017 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2017 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keinerlei critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Bestnote „gut“ abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....  
Mag. Thomas Meitz

.....  
Mag. Michael Schützinger

.....  
Christian Fegg

Salzburg, am 4. Dezember 2018

# “ Bestätigungsvermerk ”

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
  - Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
  - Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
  - Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 4. Dezember 2018

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY  
Wirtschaftsprüfer



## “ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Dezember 2018

Der Aufsichtsrat  
Peter Jenewein  
Vorsitzender

# “Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden überwiegend internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen erworben, welche nach den Kriterien des Schoellerbank Aktien-Rating ausgewählt werden. Daneben können auch **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### 5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen - eingesetzt werden.

### 6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

### 7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen

und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

### **1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

### **2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß

§ 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,82 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.



3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Philippinen:	Manila
3.18. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19. Südafrika:	Johannesburg
3.20. Taiwan:	Taipei
3.21. Thailand:	Bangkok
3.22. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23. Venezuela:	Caracas
3.24. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Japan:	Over the Counter Market
4.2 Kanada:	Over the Counter Market
4.3 Korea:	Over the Counter Market
4.4 Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5 USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1 Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2 Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3 Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4 Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5 Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6 Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7 Korea:	Korea Futures Exchange
5.8 Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9 Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10 Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11 Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12 Slowakei:	RM System Slovakia
5.13 Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14 Schweiz:	EUREX
5.15 Türkei:	TurkDEX

5.16 USA:

American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# “ Steuerliche Behandlung ”

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000612684 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>-1,0031</b>	<b>-1,0031</b>	<b>-1,0031</b>	<b>-1,0031</b>	<b>-1,0031</b>	<b>-1,0031</b>
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-1,0031	-1,0031	-1,0031	-1,0031	-1,0031	-1,0031
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,6844	0,6844	0,6844	0,6844	0,6844	0,6844
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,0031	-1,0031	-1,0031	-1,0031	-1,0031	-1,0031
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>6. Korrekturbeträge 14)</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-0,6844	-0,6844	-0,6844	-0,6844	-0,6844	-0,6844
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3134	0,3134	0,3134	0,3134	0,3589	0,3589
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,3255	0,3255
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>							
<b>Details</b>							
<b>8.2.1</b>							
	Schweiz	0,0942	0,0942	0,0942	0,0942	0,0942	0,0942
	Irland	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0159	0,0159
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0230	0,0230
	Neuseeland	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
	USA	0,2114	0,2114	0,2114	0,2114	0,2114	0,2114
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0106	0,0106

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>Steuerliche Behandlung AT0000612692 in EUR</b>							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>-1,1103</b>	<b>-1,1103</b>	<b>-1,1103</b>	<b>-1,1103</b>	<b>-1,1103</b>	<b>-1,1103</b>
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-1,1103	-1,1103	-1,1103	-1,1103	-1,1103	-1,1103
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,7629	0,7629	0,7629	0,7629	0,7629	0,7629
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3474	0,3474	0,3474	0,3474	0,3474	0,3474
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,1103	-1,1103	-1,1103	-1,1103	-1,1103	-1,1103
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6. Korrekturbeträge 14)</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-0,7629	-0,7629	-0,7629	-0,7629	-0,7629	-0,7629
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	0,4004	0,4004
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,3626	0,3626
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternationen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>							
<b>Details</b>							
<b>8.2.1</b>							
	Schweiz	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025
	Irland	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0180	0,0180
	Neuseeland	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
	USA	0,2385	0,2385	0,2385	0,2385	0,2385	0,2385
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0114	0,0114
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0254	0,0254



Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



**Standorte Schoellerbank AG**

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: [info@schoellerbank.at](mailto:info@schoellerbank.at)

[www.schoellerbank.at](http://www.schoellerbank.at)